

Informationen zur Beihilfe



Impfungen NRW

Stand: Februar 2012

Impfungen

Grundsatz § 3 Abs. 1 Nr. 5 BVO NRW

Aufwendungen für Schutzimpfungen sind beihilfefähig, soweit sie nach den jeweils gültigen Empfehlungen der Ständigen Impfkommision am Robert Koch-Institut (STIKO) öffentlich empfohlen werden (z. B. Grippe-schutzimpfung, Tetanus, Polio, Mumps-Masern-Röteln, Diphtherie). Es ist rechtlich nicht zu beanstanden, dass die Beihilfefähigkeit der Kosten für Schutzimpfungen davon abhängig gemacht wird, dass die STIKO die Impfungen empfohlen hat (Urteil des VG Augsburg vom 30.07.1998 – An 2 K 97.1113 -).

Die jeweils gültige Impfeempfehlung können Sie auf den Internetseiten der Bundesärztekammer einsehen.

Schutzimpfungen aus Anlass von Auslands- reisen

Schutzimpfungen aus Anlass von Auslandsreisen sind nur beihilfefähig, soweit sie empfohlen sind.

HPV-Impfungen

Die STIKO **empfiehlt** zur Reduktion der Krankheitslast durch den Gebärmutterhalskrebs die Einführung einer generellen Impfung gegen humane Papillomaviren (Typen HPV 16, 18) für **alle Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren**.

Nicht beihilfefähige Impfungen

Schutzimpfungen gegen Influenza A (H1N1 – sog. Schweinegrippe) sind für alle Personen kostenlos. Sie sind als öffentliche Maßnahme keine Leistung, die ein Arzt in Rechnung stellen darf. Dies gilt sowohl für den Impfstoff als auch für die ärztliche Leistung.

Aufwendungen für diese Impfung sind daher nicht beihilfefähig.

Mehr Informationen

<http://www.bundesaerztekammer.de>

Rechtliche Hinweise

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen zur Beihilfe geben. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass dieses Merkblatt nur eine begrenzte Übersicht der umfangreichen Bestimmungen geben kann. Rechtsansprüche können Sie hieraus nicht ableiten.

Impressum




Herausgeber:
Rheinische Versorgungskassen

Adresse:


Rheinlandhaus

Mindener Straße 2

50679 Köln

 www.versorgungskassen.de info@versorgungskassen.de (0221) 82 73-0**Ansprechpartner:**

Wolfgang Tries

 (0221) 82 73-44 88 (Servicenummer) (0221) 82 84-36 86 beihilfen@versorgungskassen.de